

hen / an die Galeen = Ruder werden gesetzt werden. Diesem nach beschliesse ich / daß dem König von Engeland umb Erhaltung seiner selbst und Wohlfahrt des Kauffhandels zum höchsten daran gelegen / daß er sich wieder Franckreichs Oberherzschafft oder Unterbringung in den Niederlanden setze / denn wofern er es nicht thut / und das Unglück solte wollen / daß dieser letzter sich nach derer Eroberung sich aller 17. Provinzen bemächtigte / gleich wie / wenn die Staaden allein gelassen / und man ihnen nicht beystünde / geschehen könnte / in was für Zustand würde alsdenn Engeland seyn? Franckreich würde in den Indien und zur See mächtiger seyn als sie. Franckreich würde sich unauffhörlich ihrer Kauffhandlung wieder setzen / eine ansehnliche Flotte in der See / und sonderlich in dem Canal haben / die nicht eine Ratze / sonder ihre Zulassung auß den Englischen Haven würde abfahren lassen / und würde auff die geringste Widersetzung / weil es niemand sehe / der ihnen könnte oder dürffte beystehen / ihr Untergang unvermeidlich seyn.

Über dieses ist die wahre Staats-Erkänntniß / von Engeland / Franckreich nieder zuhalten / es sey entweder das Gebiet über die See zu behalten / oder bey einer oder der andern guten Gelegenheit einsmahls wiederumb ihrer alten Länder und Herrschafften / als Brittannien / Normandie / Poictu, Languedock / und wegen der Heyraht des Königes von Engeland mit Margareta Philippi des schönen (davon Henrich der V. der eben das Recht auff ganz Franckreich hat / als der Dauphin auff Spanien) La Frane selber / so ihnen nun vorzuenthalten werden / sich zubemächtigen. Denn die drey Söhne Philippi des Schönen / als Ludewig Hutin, und Philippus der Lange und Carl der Schöne sturben alle ohne männliche leibes Erben / und es war damahls zu der Zeit / daß man / (weil

R

der